

Sitzung vom 24. Januar 2018

| | | |
|-----------|--------------|---|
| 11 | 4 | Gesundheit |
| | 4.2 | Versorgung |
| | 4.2.0 | Allgemeines |
| | | Notfallorganisation, Aufhebung der Garantieleistung der Gemeinde für unbezahlte Notfalleistungen |

öffentlich

Ausgangslage

Die Gemeinde Lindau ist zusammen mit weiteren umliegenden Gemeinden der Notfalldienstorganisation „1A Hausärzte“ angeschlossen. Seit Jahren werden Forderungen gegenüber Notfallpatienten von Lindau nach zweimaliger erfolgloser Mahnung von der Gemeinde übernommen. Über diese Regelung sind die Gemeinden – welche der aktuellen Notfalldienstorganisation („1A Hausärzte“) angeschlossen sind – mit den notfalldienstleistenden Ärzten übereingekommen.

NEUORGANISATION ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST PER 1. JANUAR 2018

Eine Neuorganisation des ärztlichen Notfalldienstes wird seit anfangs 2016 diskutiert. Mit Schreiben vom 14. November 2017 orientierten die Gesundheitsdirektion und der Gemeindepräsidentenverband des Kantons Zürichs über die Neuerungen. Während bisher der Kanton in verschiedene Notfalldienstregionen unterteilt war und die Vermittlung der Leistungserbringer über vielerlei unterschiedliche Rufnummern erfolgte, wird neu ab 1. Januar 2018 eine unter ärztlicher Leitung stehende einzige Triagestelle den Betrieb aufnehmen und den Notfalldienst für das ganze Kantonsgebiet abdecken. Die Triagestelle tritt unter dem Namen „Aerztefon“ auf und ist für alle Kantonseinwohnerinnen und -einwohner über die Gratis-Telefonnummer 0800 33 66 55 rund um die Uhr erreichbar.

Der Kantonsrat hat am 19. Dezember 2017 die notwendigen gesetzlichen Bestimmungen im Gesundheitsgesetz – mit Inkrafttreten per 1. Januar 2018 – verabschiedet

Die Betriebskosten übernehmen der Kanton und die Gemeinden je zur Hälfte; sie sind abhängig von der Anzahl Anrufe. Berechnungen zufolge entfallen auf die Gemeinden und den Kanton Kosten von je Fr. 2.40 pro Einwohnerin und Einwohner. Somit betragen die jährlichen Kosten für den ärztlichen Notfalldienst für die Gemeinde Lindau neu rund Fr. 13'000.-. Die Mehrausgaben wurden im Voranschlag 2018 eingestellt (Konto 704.3180.00).

GARANTIELEISTUNGEN FÜR NICHT EINBRINGBARE ARZTRECHNUNGEN

Durch die Neuorganisation des ärztlichen Notfalldienstes endet die Zusammenarbeit mit dem Verein „1A Hausärzte“. Mit E-Mail vom 5. Dezember 2017 orientierte Dr. med. Maja Canonica, Präsidentin 1A Hausärzte, dass die aktuelle Notfallnummer während einer Übergangsfrist von einem Jahr noch aktiv sein wird, jedoch an die neue Notfallnummer (Triagestelle) weitergeleitet wird. Zudem ersucht sie an der Vereinbarung, wonach ein notfalldienstleistender Arzt seine Forderung gegenüber dem Notfallpatienten nach zweimaliger erfolgloser Mahnung der Stadt resp. der Gemeinde einreichen kann, festzuhalten.

Abklärungen der Stadt Illnau-Effretikon beim Generalsekretär der kantonalen Gesundheitsdirektion haben ergeben, dass gemäss der neuen Gesetzgebung keine Verpflichtung seitens der Gemeinde mehr besteht, die uneinbringbaren Forderungen gegenüber den Notfallpatienten zu übernehmen. Gemäss § 17 f. des revidierten Gesundheitsgesetzes (GesG; LS 810.1) dienen die Ersatzabgaben

von Ärztinnen und Ärzten, welche selbst keinen Notfalldienst leisten, unter anderem zur Deckung trotz Mahnung unbezahlt gebliebenen Rechnungen für Notfalldienstleistungen.

ERWÄGUNGEN

Durch die neue Triagestelle entstehen für die Gemeinde Lindau jährliche Mehrkosten von rund Fr. 13'000.-. Die Gemeinde Lindau leistet hiermit einen namhaften Beitrag an die Erbringung des ärztlichen Notfalldienstes. Da die unbezahlt gebliebenen Rechnungen für Notfalldienstleistungen zukünftig über die Ersatzabgaben finanziert werden, sieht der Gemeinderat keinen Anlass, die offenen Patientenforderungen weiterhin zu übernehmen.

Beschluss

Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Gestützt auf das revidierte Gesundheitsgesetz werden, mit Wirkung ab dem 1.1.2018, Garantieleistungen für nicht einbringbare Arzthonorare aus dem Notfalldienst aufgehoben. Es werden somit keine Forderungen aus dem ärztlichen Notfalldienst mehr übernommen.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Verein 1A Hausärzte, Dr. med. Maja Canonica, Stationsstrasse 11, 8306 Brüttsellen
 - Ressort Gesellschaft
 - Abteilung Bildung und Gesellschaft
 - Bereichsleiter Soziales/Gesellschaft
 - Homepage
 - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Bernard Hosang
Gemeindepräsident

Viktor Ledermann
Gemeindeschreiber

versandt am: